

Leserbrief: Aufenthaltsverbot an den Seen der Stadt Neuenburg – Überzogene Maßnahme der Stadtverwaltung

Zunächst überraschte in den letzten Julitagen Neuenburgs Bürgermeister Joachim Schuster mit der Ankündigung, den Zugang zum Baggersee ab 1. August zu verbieten. Als dann wurde ein öffentlicher Weg, der am See vorbeiführt, widerrechtlich für Fußgänger gesperrt. Diese Sperrung ist inzwischen wieder aufgehoben, dafür gibt es nun eine Allgemeinverfügung, die ein weitgehendes Aufenthaltsverbot an den Baggerseen in Grißheim, Zienken, Steinstadt und am Klosterkopfwieher verhängt.

Mit dieser Entscheidung richtet sich die Stadtverwaltung gegen viele Bürgerinnen und Bürger, die diese Gewässer als Naherholungsgebiet nutzen. Die Allgemeinverfügung stützt sich auf die Corona-Verordnung und soll die Ausbreitung der Viruserkrankung verhindern. Die Unverhältnismäßigkeit dieser Entscheidung spiegelt sich in den Fallzahlen der aktiven COVID-Fälle: nur ca. 19 Personen im Landkreis Breisgau Hochschwarzwald (zwei Person in Neuenburg und eine in Müllheim, Stand: 20.08.2020) bei einer Bevölkerungszahl von ca. 250.000 Personen im Landkreis!

In der Allgemeinverfügung wird unterstellt, dass die Besucher die Abstandregeln nicht einhielten und auch des Versammlungsverbot von über 20 Person, aus verschiedenen Haushalten nicht respektierten. Es mag Ausnahmen geben, die zu dieser Einschätzung führten, jedoch ist sie grundsätzlich falsch: Die Besucher halten grundsätzlich sehr wohl Abstand voneinander, weit mehr als 1,5 m – schließlich ist es jedem ein Bedürfnis „für sich“ am See zu sein. Auch Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind kaum zu finden. In der Allgemeinverfügung werden viele Besucher/-innen als verantwortungslos hingestellt, dass diese leichtfertig durch Ihr Verhalten das Ausbreiten der Viruserkrankung verursachten. Die einseitige Wahrnehmung der Stadtverwaltung zeigt sich beispielhaft daran, dass sie „Ballspielen“ anführt, was tatsächlich auf unebenem Kiesboden kaum möglich ist.

Es ist erstaunlich, dass sich diese Allgemeinverfügung ausschließlich auf der COVID-Verordnung basiert, denn zu keinem Zeitpunkt hat die Stadtverwaltung im Vorfeld, in den Monaten April bis Juli, am See COVID-Verhaltensregeln für die Besucher aufgestellt. Es scheint sich um ein vorgeschobenes Argument zu handeln, denn es ist bekannt, dass der Stadtverwaltung ein Problem mit den Seebesucher /-innen hat. Sie stört sich an der chaotischen Parksituation, die zu Unfällen auf dem Radweg führte, an der Vermüllung des Seeufers, und fürchtet bei Badeunfällen in die Haftung genommen zu werden. Da liegt es nah, dass die Stadtverwaltung die COVID-Verordnung als willkommenen Anlass, nimmt, den Aufenthalt am See zu verbieten.

Dass es auch anders geht, zeigen zwei Beispiele: Vogtsburg hat einen unbeaufsichtigten Badensee in Burkheim ausgewiesen - den sicheren Teil des Sees zum Baden freigegeben. An den Zugängen sind Corona-Verhaltensregeln und allgemeine Verhaltensregeln ausgehängt. Es werden Parkplätze zur Verfügung gestellt und es liegt kein Müll auf der Liegewiese herum. Das zweite Beispiel bezieht sich auf ein bürgerliches Engagement und liegt ca. zwei Jahre zurück: Eine junge Frau hat über Instagram Freunde und Bekannte aufgerufen, den Zienkener See vom Müll zu befreien. Außerdem wurden von der Gruppe Schilder angebracht, die aufforderten, den Müll wieder mitzunehmen. In jener Badesaison lag deutlich weniger Müll herum. Denn an einem Ort, an dem man sieht, dass sich die Allgemeinheit um ihn kümmert, wird weniger Müll liegen gelassen.

Beide Beispiele zeigen, dass man mit dem entsprechenden Willen zur Gestaltung das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger auf Naherholung an einem Gewässer mit den anderen Anforderungen; Sicherheit, ordnungsgemäßes Parken, ein sauberes Seeufer, in Einklang gebracht werden kann. Das erfordert Engagement, Vorstellungskraft und Wohlwollen der Stadtverwaltung – eben einen

politischen Gestaltungswillen, der alle Beteiligten Rechte sichert, aber auch in die Pflicht nimmt und  
letztliche gelebte Demokratie verkörpert.

Müllheim, 26.08.2020 Peter Kienzle